

Wochenublatt

für

Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint Mittwochs und Sonnabends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Abonnementspreis: Vierteljährlich 10 Nr. 2. welche in Königsbrück bei Herrn Kaufmann Moritz Tschersich angenommen werden, sind in Pulsnitz bis Montags und Donnerstags Abend einzuhenden. Inserate werden nur bis Dienstags und Freitags früh 8 Uhr in Pulsnitz angenommen und mit 8 Pf. für die gespaltene Corpus-Zeile berechnet.

o. 32.

Mittwoch, den 20. April

1870.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten königlichen Gerichtsamte soll

den 10. Mai 1870,

dem Kaufmann Herrn August Rudolf Meyen in Schepmiz zugehörige Hause- und Feldgrundstück mit der auf letzterem erbauten Glashütte Nr. 40 B des Katasters für Schepmiz und Fol. 47 des Grund- und Hypothekenbuchs für Schepmiz, welches Grundstück am 26. Februar 1870 Berücksichtigung der Oblasten auf 5940 Thaler — — — gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme an hiesiger Gerichtsstelle aus hängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsbrück, am 1. März 1870.

Das Königliche Gerichtsamt.

Müller.

Pf.

Bekanntmachung.

Der wegen der beurlaubten Correctionärin Emilie Auguste Sauer aus Koitzsch unterm 28. Januar dieses Jahres erlassene Steckbrief hat durch die Verhaftung der Sauer erledigt.
Königsbrück, am 12. April 1870.

Königliches Gerichtsamt.

Müller.

Zeitereignisse.

Dresden, 14. April. (C. 3.) Die Verzinsung der sächsischen Kreditaufschuld erfordert dermalen jährlich eine Gesammtsumme von 147 Thaler.

Zu den Kosten für die zweite deutsche Nordpolsfahrt hat der Stadt Dresden einen Beitrag von 200 Thlrn. bewilligt.
(S. W.) Das Finanzministerium hat in Bezug auf die Ausübung der Verordnung vom 14. Decbr. v. J., den Wegfall der Portobeur. in Angelegenheiten der directen Steuern, auf den Bericht des Kreissteuerrathes mittelst Verordnung vom 10. März d. J. bestimmt, daß Geldeinsendungen auf Steuern, Land- und Landescurrenten der Stadträthe an die Bezirkssteuereinnahmen durch die Post von durchgängig zu frankiren sind, da dafür auch nach früherer Verordnung der Portofreiheit nicht bestanden hat, im Uebrigen aber derartige Beiträge eigentlich durch den Stadtsteuereinnehmer persönlich abzuzahlen, und, wenn dazu die Vermittelung der Postanstalt gewählt und, wenn dadurch erwachsende Aufwand von den Stadträthen gegen die zur Deckung des gesamten Aufwandes der Vocalsteuerverwaltung Rezepturgebühren zu übertragen ist 2c. — Im übrigen ist es in dieser Verordnung weiter bemerkt wird — selbstverständlich, wie in dieser Verordnung in Orten des platten Landes, wenn sie Steuerentgelter mit der Post an die Bezirks-Steuer-Einnahme einsenden, diese Sendungen zu frankiren haben.

In Erläuterung der Verfügung, „durch welche die allgemeine Befreiung der Theologen zur principiellen Durchführung des Gardecorps, benachrichtigt, „wie auch fernerhin der Mangel an Recruten für den Kriegerienst es angezeigt erscheinen läßt, die thatliche Befreiung der Studirenden der Theologie 2c. vom Militärdienst höchst in dem bisherigen Umfange aufrecht zu erhalten. Es ist daher in der beregten Kategorie innerhalb der durch die Militärflicht-Zustellung gezogenen Grenzen bezüglich Zurückstellung oder Ersatz-Dienste jede zulässige Berücksichtigung zuzuwenden.“ Generalcommandos sind auch die Oberpräsidien, letztere durch Minister des Innern, mit Anweisung versehen worden, damit die Behörden danach verfahren.

Den Herren Social-Democraten scheint die Reichstagssitz ganz und gar nicht zu passen. Herr Bebel, der erst vor Kurzem in den Reichstag eintrat, hat sich bereits wieder aus dem Staube gemacht und dies seinen Wählern in folgendem originellen Schreiben bekannt gegeben: „Ich werde morgen Berlin für einstweilen verlassen, nachdem Liebknecht schon am Sonntag weg ist. Es ist schade um Zeit und Geld, die wir hier tödlichlagen. Bisher gab es keine Gelegenheit zum Dreinfahren und wird auch in der Session vor Ostern kaum eine geben. Wegen Lappalien um das Wort zu bitten, fällt mir nicht ein, das ist Sache der anderen Parteien. Uebrigens sind die Sitzungen so schlecht besucht und ist in den Verhandlungen eine solche Lauheit, daß die Abgeordneten von ihrer eigenen Bedeutungslosigkeit durchdrungen sind. Nicht selten sind in der Restaurierung und im Lesezimmer weit mehr Abgeordnete zu finden, als im Saale, und nur wenn das Zeichen zu einer Abstimmung gegeben wird, stürzt Alles herein. Ich werde erst bei der dritten Lesung des Strafgesetzbuches nach Berlin zurückkehren, wo es eine Reihe wichtiger Abstimmungen und wahrscheinlich auch Gelegenheit zur Darlegung unseres Standpunktes geben wird.“

11. April. Die Ihnen von Paris und hier fast gleichzeitig bestätigte Nachricht des Vorgehens der französischen Regierung in der Angelegenheit des Concils fesselt die Aufmerksamkeit der politischen Kreise. Es ist eine ausführliche Depesche mit Vorbehalten wegen etwaiger Beschlüsse des Concils hier in Berlin Mitte voriger Woche mitgetheilt oder zur Kenntnis der Bundesregierung gebracht worden. Dieselbe Mittheilung erfolgte in Wien, Brüssel, London und wahrscheinlich auch noch an anderen Orten.

Die „N. Pr. 3.“ schreibt: Die Nachrichten über den Verlauf der Arbeitseinstellung in Forst, Finsterwalde u. s. w. lassen erkennen, daß die hiesigen Anstifter dieser Bewegung vom allgemeinen Gewerkverein auch bei dieser Gelegenheit die Arbeiter in frivoler Weise als Werkzeuge und Opfer für ihre rein politischen Zwecke missbraucht haben. Wiederum hat man den armen Leuten vorgeschwindelt, daß sie aus der Kasse des Gewerkvereins die Mittel erhalten sollten, um den Strike siegreich durchzuführen. Wiederum hat man einige Hundert verführt, ihre bisherigen Arbeitsstätten zu verlassen, ohne ihnen dauernden Ersatz leisten zu können, — und wiederum sind die Mittel des Vereins schon im ersten Stadium zu Ende, und die Berliner Verschwörungskünstler machen sich aus.

